

Im Berichtsjahr wurde die revidierte Chauffeurzulassungsverordnung (CZV) in zwei Etappen per 1. März und per 1. Juli 2022 eingeführt. Neben redaktionellen Anpassungen ergeben sich für die Chauffeure einige Neuerungen. Für die Kursveranstalter wurden mit der Durchführung von CZV-Kursen an zwei aufeinander folgenden Tagen neue Möglichkeiten von CZV-Kurstypen geschaffen. Die asa hat das Kursverwaltungssystem SARI entsprechend angepasst. CZV-Kurse mit integriertem E-Learning-Modul sind neu auch in der CZV enthalten. Damit ist eine rechtliche Grundlage für diesen Kurstyp geschaffen. Zudem wurden die benötigten Kenntnisse und Fähigkeiten für den Erwerb des Fähigkeitsausweises aktualisiert. Neu gehören dazu der Umgang mit Fahrerunterstützungs- und Automatisierungssystemen, die Optimierung des Treibstoffverbrauchs sowie die Fähigkeit, Risiken im Strassenverkehr vorauszusehen.

Das Aus- und Weiterbildungsjahr CZV 2022 in Kennzahlen auch im Vergleich mit dem Jahr 2021.

Eckdaten	2021	2022
Ausbildungsprogramme genehmigt	114	113
Weiterbildungsstätten anerkannt	204	213
Lehrkräfte bewilligt	3086	3402
Kurstypen bewilligt	2960	2808
Chauffeure mit gültigem Fähigkeitsausweis	106599	110429

Abb. 1: Stand 31.12.2022 (Quelle SARI)

Im Berichtsjahr besassen 3830 Chauffeure mehr als im Vorjahr einen gültigen Fähigkeitsausweis. Dies entspricht in etwa der Zunahme der Chauffeure mit gültigem Fähigkeitsausweis im Jahr 2021 (gegenüber 2020).

Die Gesamtzahl der bewilligten Kurstypen ist gegenüber dem Vorjahr um 152 bewilligte Kurstypen leicht zurückgegangen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auslaufende Kurstypen entweder durch neue Kursthemen ersetzt oder nicht mehr durchgeführt werden. Aufgrund der Kursplanung der Kursveranstalter sinkt die Anzahl der bewilligten Kurstypen tendenziell gegen Ende des Jahres. Zu Beginn des Jahres steigt die Anzahl wieder an, da neue Kurstypen bei der asa zur Prüfung eingereicht und bewilligt werden. Bei den Lehrkräften ist eine Zunahme von 316 neu bewilligten Personen zu verzeichnen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr viele Lehrkräfte in Pension gegangen sind und ihre Tätigkeit nicht mehr ausgeübt haben, aber durch nachrückende, neue Lehrkräfte gleich ersetzt werden konnten.

Ende 2022 wurden 213 anerkannte und aktive Weiterbildungsstätten gezählt. Das sind 9 Kursveranstalter mehr als im Vorjahr. Nachdem einige Weiterbildungsstätten aufgrund der neuen Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem oder wegen Pensionierung des Weiterbildungsverantwortlichen ihre Tätigkeit eingestellt haben, erholt sich der Bestand der anerkannten Weiterbildungsstätten wieder, was bei der asa durch die Eingabe von neuen Gesuchen spürbar ist.

Durchführungen CZV-Kurse und besuchte CZV-Kurstage

Die CZV-Weiterbildungen konnten im Berichtsjahr im Normalbetrieb ohne Corona-Massnahmen und Einschränkungen durchgeführt werden. Die Anzahl durchgeführter CZV-Kurse ist gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich geblieben. Bei den besuchten Kurstagen ist eine Zunahme (plus 3054) gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die seit der CZV-Revision neu geschaffenen Kursarten (Modulkurse/Mehrtageskurse) wurden von den Kursveranstaltern nur vereinzelt ins Kursangebot aufgenommen.

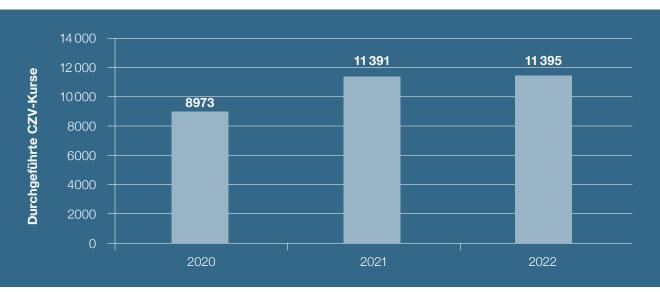


Abb. 2: Anzahl durchgeführte CZV-Kurse im Jahr 2020, 2021 und 2022 (Quelle: SARI; Stand: 31.12.2022)

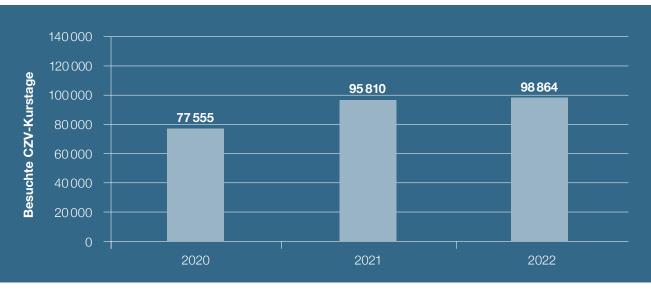


Abb. 3: Anzahl besuchte CZV-Kurstage (Anzahl ausgestellte Kursbestätigungen) im Jahr 2020, 2021 und 2022 (Quelle: SARI; Stand: 31.12.2022)

Ausbildungsbestätigung

Im Bereich des Gütertransports wurden 452 Ausbildungsbestätigungen weniger ausgestellt als im Vorjahr. Es benötigten also erneut weniger Chauffeure eine Ausbildungsbescheinigung, um sich während der einjährigen Gültigkeitsdauer dieser Bescheinigung im Rahmen eines Ausbildungsprogramms auf eine CZV-Prüfung vorzubereiten. Auch weniger altrechtliche Chauffeure (Erwerb der CZV-relevanten Kategorien C/C1 und D/D1 vor dem 01.09.2009), die noch nie einen Fähigkeitsausweis mit Weiterbildungskursen verlängert haben, beanspruchten eine Ausbildungsbescheinigung, um genügend Zeit für den Besuch ihrer CZV-Kurse zu haben.

Die Anzahl der ausgestellten Ausbildungsbestätigungen im Bereich des Personentransportes schwankte in den letzten drei Jahren kaum und lag zwischen 750 und 770 ausgestellten Ausbildungsbestätigungen pro Jahr. 2022 wurde mit 802 (also 45 mehr als 2021) ausgestellten Ausbildungsbestätigungen ein neuer Höchstwert im Personentransport erreicht. Dies ist auf den hohen Personalbedarf bei den Betrieben des öffentlichen Verkehrs zurückzuführen.

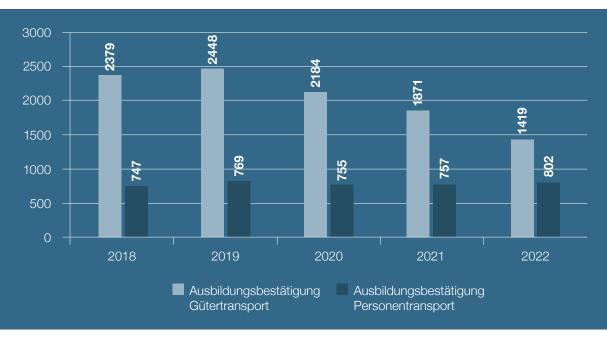


Abb. 4: Total ausgestellte Ausbildungsbestätigungen pro Jahr und pro Bereich (Quelle: SARI; Stand: 31.12.2022)

Qualitätssicherung CZV

Die QS-Experten der asa haben im Berichtsjahr 226 Audits im Bereich der Chauffeurweiterbildung durchgeführt. Bei 17 Audits stellten die QS-Experten grosse Mängel fest und mussten diese Kurse negativ beurteilen. Bei 58 Audits dokumentierten die QS-Experten kleine Mängel. Kleine Mängel führen zu Auflagen, die beim nächsten Audit überprüft werden und bei Nichterfüllung zu einem Nachaudit führen.

Die QS-Fachstelle führte im Berichtsjahr zudem 140 Kurzaudits durch. 126 der durchgeführten Kurzaudits wurden positiv abgeschlossen. Bei 8 Kurzaudits wurden kleinere Mängel festgestellt, die mehrheitlich die Kursadministration sowie geringfügige Abweichungen im Kursprogramm betrafen. Bei 6 Kurzaudits wurden grössere Mängel dokumentiert, konkret bemängelt wurde in fast allen Fällen das nicht konforme Führen der Anwesenheitsliste sowie deutliche Abweichungen vom Kursprogramm. Vier weitere Audits konnten nicht durchgeführt werden, da die Experten vor verschlossenen Türen standen.

Im Bereich der Weiterbildung Chauffeure betrafen die meisten Kritikpunkte ebenfalls grössere Abweichungen von bewilligten Kursprogrammen. Vorgegebene Themen wurden nicht behandelt oder die Aufteilung zwischen den Anteilen Theorie und Praxis nicht umgesetzt. Teilweise waren auch die Infrastrukturen mangelhaft. Sie boten zu wenig Platz für alle Teilnehmenden oder hatten kein Tageslicht.

Qualitätssicherung CZV-Prüfungen

Im Jahr 2022 haben QS-Experten der asa bei 173 von der ASTAG durchgeführten praktischen und mündlichen CZV-Prüfungen die Prüfungsaufsicht wahrgenommen. Insgesamt absolvierten 2995 Kandidatinnen und Kandidaten eine Prüfung CZV. Erfreulicherweise stellten die QS-Experten praktisch keine Mängel fest. Lediglich eine Prüfung musste negativ beurteilt werden, weil von einigen Prüfungsexperten zu viel Hilfestellung geleistet wurde.

Erfolgreich absolvierte CZV-Prüfungen

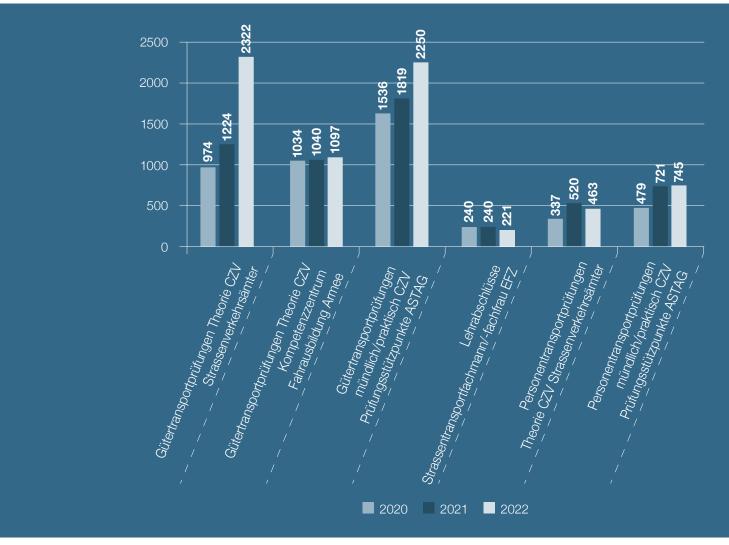


Abb. 5: Quelle CUT-Statistik, Kompetenzzentrum Fahrausbildung Armee, Jahresbericht ASTAG, SARI, Stand 31.12.2022

CZV-Prüfungen schriftlich

Bei den kantonalen Strassenverkehrsämtern wurden im Berichtsjahr im Bereich des Gütertransports (Kategorie C/C1) 1098 bestandene Theorieprüfungen CZV mehr als im Vorjahr registriert. Im Personentransport (Kategorie D/D1) haben 57 Chauffeure weniger die Theorieprüfung bestanden als im Vorjahr. Die markante Zunahme der bestandenen CZV-Prüfungen im Gütertransport ist auf die Aufhebung der beschränkten Anzahl Prüfungsversuche per 1. März 2022 zurückzuführen.

Im Kompetenzzentrum Fahrausbildung der Armee haben im Jahr 2022 insgesamt 1097 Rekruten die schriftliche CZV-Prüfung für den Gütertransport bestanden. Die Zahl der bestandenen schriftlichen CZV-Prüfungen hat, gegenüber dem Vorjahr, um 57 Rekruten zugenommen. Die Armee bietet CZV-Prüfungen nur im Bereich Gütertransport und somit nur für die Kategorien C/C1 an.

CZV-Prüfungen praktisch/mündlich

Beim Schweizerischen Nutzfahrzeugverband (ASTAG), der für die Durchführung der mündlichen und praktischen CZV-Prüfungen zuständig ist, haben im Berichtsjahr 431 Chauffeure mehr als im Vorjahr die CZV-Prüfung bestanden. Dies ist auch auf die Aufhebung der beschränkten Anzahl Versuche und damit auf die Aufhebung der Sperrfrist zurückzuführen, von der die Chauffeure betroffen waren.

Im Bereich des Personentransportes ist ein leichter Anstieg der erfolgreich absolvierten Prüfungen zu verzeichnen. Im Berichtsjahr haben insgesamt 745 Chauffeure die CZV-Prüfung erfolgreich bestanden, das sind 24 Chauffeure mehr als im Vorjahr.

Umtausch von Fähigkeitsausweisen aus dem Ausland

Personen mit Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat und einem Arbeitgeber mit Sitz in der Schweiz benötigen seit dem 1. März 2022 für das Lenken von in der Schweiz immatrikulierten Fahrzeugen nur noch den Führerausweis und den Fähigkeitsausweis ihres Heimatstaates sowie einen schweizerischen Führerausweis. Es ist nicht vorgesehen, dass Chauffeurinnen und Chauffeure, die in einem EU- oder EFTA-Staat wohnen und in der Schweiz beschäftigt sind, ihren ausländischen Fähigkeitsausweis beim Strassenverkehrsamt in einen schweizerischen umtauschen lassen. Die Weiterbildungskurse können sowohl im Wohnsitzland als auch in der Schweiz besucht werden. Es empfiehlt sich jedoch, vor dem Besuch von schweizerischen Weiterbildungskursen im Wohnsitzland abzuklären, ob diese auch vom Wohnsitzland anerkannt werden. Die Strassenverkehrsämter können im Einzelfall entscheiden, ob sie in solchen Fällen den ausländischen Fähigkeitsausweis umtauschen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 4878 ausländische Fähigkeitsausweise umgetauscht. Das sind 571 ausländische Fähigkeitsausweise mehr als im Vorjahr.

Im Ausland absolvierte Weiterbildungskurse können auf Gesuch hin bei der asa geprüft und anerkannt werden. Im Berichtsjahr konnte die asa-Geschäftsstelle von 63 eingegangenen Gesuchen 31 bewilligen.

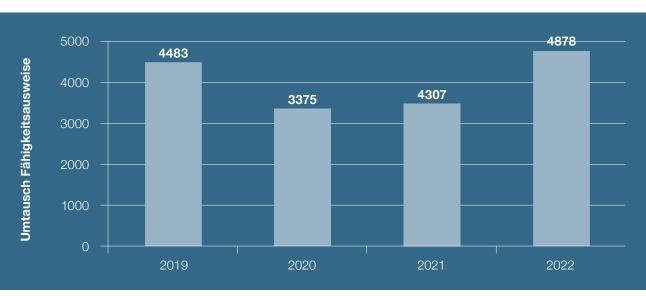


Abb. 6: Total umgetauschte Fähigkeitsausweise aus dem Ausland (Quelle: SARI; Stand: 31.12.2022)

Monatliche Produktion der Fähigkeitsausweise

Die Anzahl der produzierten Fähigkeitsausweise bewegte sich im Berichtsjahr wie im Vorjahr zwischen 1000 und 2000 Stück pro Monat. Sie ist jedoch tendenziell rückläufig. Es ist davon auszugehen, dass gegen Ende der nächsten Weiterbildungsperiode für den Güter- und Personentransport (Ende August 2023 bzw. Ende 2024) die Anzahl der monatlich produzierten Fähigkeitsausweise wieder ansteigen wird.

Bei der Bestellung von Fähigkeitsausweisen, die anschliessend in die Produktion gehen, wird zwischen drei Arten unterschieden:

- NEU: Bestellung nach absolvierter CZV-Prüfung
- VERLÄNGERUNG: Bestellung nach Absolvierung der Weiterbildungspflicht
- ERSATZ: Bestellung nach Verlust oder nach Erhalt eines neuen Führerausweises, da nach Art. 9 Abs. 4 der Chauffeurzulassungsverordnung (CZV) beide Ausweise die gleichen Angaben enthalten müssen.

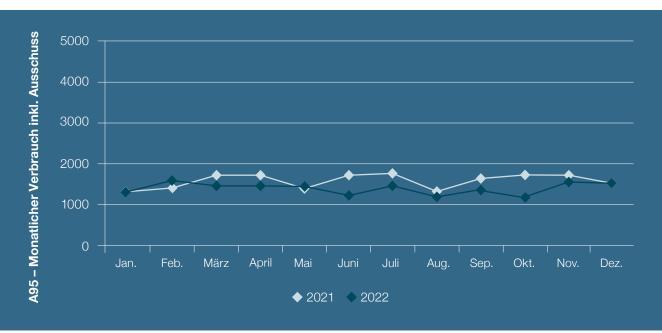


Abb. 7: Materialverbrauch Fähigkeitsausweise (Quelle: Orell Füssli Sicherheitsdruck; Stand: 31.12.2022)

E-Learning und Online-Kurse im Bereich Weiterbildung Chauffeure (CZV)

Mit der am 1. Juli 2022 in Kraft getretenen, revidierten CZV gibt es eine rechtliche Grundlage für CZV-Kurse mit integriertem E-Learning-Modul. Die Vorgaben für den Abschlusstest E-Learning und Eintrittstest beim Präsenzunterricht sind jetzt definiert. Mit den Kursveranstaltern konnte ein gangbarerer Weg bei der Identitätskontrolle der Teilnehmenden gefunden und umgesetzt werden. Die asa hat aufgrund dieser Vorgaben das bestehende Merkblatt «Mindestanforderungen an Einzelkurse mit integriertem E-Learning-Modul» auf www.cambus.ch aktualisiert. Die Kurse, die bis anhin nur im Rahmen einer provisorischen Pilotphase stattgefunden haben, sind nun definitiv bewilligt und gehören zum reguläre Kursangebot. Um neue Kurstypen für diese Form des Unterrichts bewilligen zu lassen, müssen die Kursveranstalter, wie bis anhin, ein Gesuch bei der asa einreichen.

Der erwartete Evaluationsbericht mit Informationen zur Durchführung von reinen Online-Kursen im Bereich CZV ist im 1. Quartal 2022 eingetroffen und wurde von der Kommission Qualitätssicherung (KQS) geprüft. Die KQS hält fest, dass solche Kurse technisch machbar und durch die Fachstelle Qualitätssicherung der asa auditierbar sind, sich aber nur für die Vermittlung einzelner Kursthemen gemäss Handlungskompetenzkatalog eignen. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage und der Möglichkeit, dass den Kursveranstaltern per 1. Juli 2022 andere Kurstypen zur Verfügung stehen, hat die KQS entschieden, diesen Kurstyp vorläufig nicht zuzulassen.

CZV-Prüfungen ab 2024

Die Durchführung der CZV-Prüfungen gemäss CZV Art. 10–15 ist eine hoheitliche Aufgabe der Kantone. Die Kantone haben den Vollzug der CZV und damit auch die Durchführung der CZV-Prüfungen an die asa delegiert. Für die Durchführung der mündlichen und praktischen Prüfung werden Infrastrukturen benötigt, die bei der asa nicht vorhanden sind. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Umsetzung der CZV per 1. September 2009 abgeklärt, wer im Auftrag der asa als Prüfungsorganisator tätig werden könnte. Nach einer Ausschreibung im Einladungsverfahren bei den Organisationen der Arbeit fiel die Wahl auf die ASTAG (Schweizerischer Nutzfahrzeugverband). Seit 2009 finden vier der fünf Prüfungsteile bei der ASTAG statt.

Im Herbst 2022 hat die asa im Auftrag der Kantone diesen Leistungsauftrag im Einladungsverfahren zuhanden der Organisationen der Arbeit neu ausgeschrieben. Ziel ist es, einerseits die Qualität der Durchführung der CZV-Prüfung zu steigern und andererseits die Kosten für die Kandidatinnen und Kandidaten zu senken. Aus diesem Grund haben die Kantone entschieden, dass die asa einen Teil der Aufgaben übernimmt. Ab dem 1. Januar 2024 müssen drei Prüfungsteile beim Strassenverkehrsamt absolviert werden. Die beiden letzten Prüfungsteile (1x mündlich und 1x schriftlich) werden wie bisher bei einer Prüfungsorganisation durchgeführt.

Informationstag «Obligatorische Weiterbildung»

Am 9. November begrüsste die asa 177 Gäste zur Informationsveranstaltung 2022 im Verkehrshaus Luzern. Die Corona-Massnahmen waren im Frühjahr aufgehoben worden, die Veranstaltung konnte ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Möglicherweise beeinflusste das auch die Motivation vor Ort dabei zu sein. Im Vergleich zum Vorjahr waren es gut 10% mehr Teilnehmende. Als Hauptthema standen die Vorarbeiten zur Umsetzung der Neuorganisation der CZV-Prüfungen ab 1. Januar 2024 auf dem Programm.

Im Anschluss an den offiziellen Teil bot der von der asa offerierte Stehlunch Gelegenheit zum Austausch unter Berufskolleginnen und -kollegen. Es wurde rege diskutiert und die Chance zum Networking genutzt. Die Teilnehmenden zeigten sich mit der Informationsveranstaltung 2022 sehr zufrieden und gaben dem Anlass gute Noten. Sie bewerteten das Angebot als nützlich für ihre tägliche Arbeit und beurteilten auch die Organisation und Durchführung als sehr gut. Weitere Rückmeldungen bestätigen zudem, dass die Zusammenarbeit mit der asa – und neu auch mit der Fachstelle Qualitätssicherung – als sehr positiv erlebt wird.

asa - März 2023